



KONZEPTION

2024



Die Kinderstadt Mini-Nippes ist ...

...ein Kinderferienangebot für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren und jugendliche Helfende ab 14 Jahren.

...ein erlebnisorientiertes Planspiel, das die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

...eine Spielstadt von und für Kinder, in der die alltäglichen Abläufe einer Stadt sowie demokratische Werte spielerisch erfahren und gelebt werden.

...ein Kooperationsprojekt der Ev. Kirchengemeinde Köln-Nippes und der ev-angel-isch gGmbH.

Die Entstehung von Mini-Nippes:

Die Kinderstadt Mini-Nippes fand erstmalig im Jahr 2014 statt. Entstanden ist diese in Anlehnung an die Konzeption der Bonn-Beueler Kinderstadt „Mini-Beuel“ des Kleiner Muck e.V., welcher das schriftliche Konzept mit ausdrücklicher Erlaubnis zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellte.

Die Idee für die Kölner Kinderstadt entstand aus dem Gedanken heraus, in dem stetig wachsenden Nippeser Veedel ein adäquates Ferienangebot für die vielen dort lebenden Familien und deren Kinder zu schaffen, was nicht ausschließlich Betreuungs- sondern gleichermaßen Bildungscharakter aufweist.

Geplant und umgesetzt wurde das Ferienprojekt erstmals in einem Kooperationsverband der Ev. Kirchengemeinde Köln-Nippes, der in dieser ansässigen OT Werkstattstraße und der ev-angel-isch gGmbH, wobei der damalige Kirchenverband Köln und Umland die Kinderstadt in ihren Anfängen und das damalige Jugendreferat des Kirchenkreises Köln-Mitte den Prozess fachberaterisch begleitete.

Das Wichtigste in Kürze – Rahmenbedingungen 2024

Trägerschaft

Evangelische Kirchengemeinde Köln-Nippes
in Kooperation mit der
ev-angel-isch gGmbH

Zeitraum

Immer in den ersten beiden Sommerferienwochen
Montag-Freitag, 09:00 bis 16:00 Uhr

Teilnehmende

120 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren pro Woche

Betreuende

Rund 30 Jugendlichen und junge Erwachsene ab 14 Jahren pro Woche

Ort

Schule Auguststraße
Auguststr. 1
50733 Köln-Nippes

Projektteam

Ev. Kirchengemeinde Köln-Nippes: Miriam Haseleu und Team
ev-angel-isch gGmbH: Christopher Braun und Team

Kooperationspartnerschaften

Netzwerk e.V.
Stadt Köln
AWB
Sparkasse KölnBonn
Viva con Agua

Finanzierung

Teilnehmerbeiträge: 90 Euro (60 Euro TN Beitrag + 30 Euro Spende) pro Woche
Es besteht die Möglichkeit einer diakonischen Finanzierung von TN-Plätzen
Öffentliche, kirchliche und private Zuschüsse
Spenden: sowohl monetär als auch materiell
Sponsoring

Was ist eine Kinderstadt?

Die Kinderstadt ist eine außergewöhnliche Sommerferienaktion. Die Kinder haben hier das Sagen und entscheiden darüber, wie ihre Kinderstadt aussieht. Über die ganzen Sommerferien hinweg können Kinder zwischen 6 und 13 Jahren in Köln, Hürth und Bergheim zu Bürger:innen ihrer Kinderstadt werden.

In der Kinderstadt erleben die teilnehmenden Kinder tagtäglich die Zusammenhänge und das Gefüge einer Stadt „im Kleinen“, indem sie selbst zu „Großen“ werden. Sie wählen ihre Berufe selbstständig und frei aus und können dadurch soziales Miteinander, städtisches Gemeinwesen und Demokratie aktiv erleben und mitgestalten.

Innerhalb ihrer Berufsgruppen und Aufgabenbereiche lernen sie in der Kinderstadt Probleme zu lösen und Strategien für die Stadt zu entwickeln. Gleichzeitig verdienen die Kinder durch ihre Berufe ihr eigenes Geld in der Kinderstadtwährung, die sie vor Ort wieder ausgeben können und somit eine „Mini-Marktwirtschaft“ herstellen.

In den Kinderstädten sind Erwachsene streng verboten! Es sei denn, es sind Teamer:innen oder geladene Gäste wie z.B. die Feuerwehr. Wollen Eltern einen Einblick in die Kinderstadt erhalten, müssen sie erstmal bei den teilnehmenden Kindern eine Stadtführung buchen.

Wir wollen, dass Kinder ...

- ... gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge einer Demokratie verstehen lernen
- ... Möglichkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung bekommen
- ... ihre eigenen Ideen und Gesellschaftsentwürfe umsetzen können
- ... die von Arbeit, Geld und Konsum bestimmte „Erwachsenenwelt“ vereinfacht erfahren
- ... soziale Kompetenzen in einer Gemeinschaft entwickeln
- ... Werte wie Toleranz und Respekt erfahren
- ... sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen
- ... ressourcenschonende Lebensweisen und strukturelle, ökologische Veränderungsvorschläge erarbeiten
- ... nachhaltige Lebensweisen in ihren Alltag integrieren
- ... die Fähigkeit zur Kommunikation, die Bereitschaft zur Konfliktlösung und Gemeinschaftsbewusstsein spielerisch lernen
- ... sich für eine Sache begeistern und Verantwortung dafür übernehmen
- ... sich selbstbestimmt handwerkliche, kreative und soziale Fähigkeiten aneignen
- ... die Notwendigkeit von Regeln und Normen, aber auch ihre Veränderbarkeit erfahren
- ... die Chance bekommen, ihr Freizeitangebot mitzugestalten
- ... weitgehend selbstständig handeln können
- ... ein ansprechendes und unvergessliches Ferienangebot erleben

Das Grundgesetz der Kinderstadt

- § 1 Mit dem Kinderstadt-Ausweis bist Du offiziell Bürger:in der Kinderstadt.
- § 2 Erwachsene dürfen nicht in die Kinderstadt (Ausnahmen sind: Teamende, angemeldete Führungen und Besuche im Zuge eines Abschlussfestes).
- § 3 Die Bürger:innenversammlung ist das Parlament der Kinderstadt. Hier werden Gesetze erlassen und Probleme besprochen.
- § 4 Alle Bürger:innen sind wahlberechtigt.
- § 5 Pro Tag gibt es zwei Bürger:innenversammlungen: Um 9.30 Uhr und 15.30 Uhr.
- § 6 Du kannst Dir viele verschiedene Berufe im Jobcenter aussuchen. Deine Jobkarte bekommst Du im Jobcenter.
- § 7 Mit der Jobkarte kannst Du nun in dem Betrieb arbeiten.
- § 8 Für 30 Minuten Arbeit im Betrieb, bekommst Du 5 Nippies. Davon werden dir 2 Nippies als Steuer wieder abgezogen.
- § 9 Wenn Du im öffentlichen Bereich (AWB, Jobcenter, usw.) arbeitest, bekommst Du deinen Lohn vom Finanzamt ausgezahlt. Den Lohn für die Arbeit in den anderen Betrieben zahlt die Bank aus.
- § 10 Jede:r Bürger:in kann einen eigenen Betrieb eröffnen. Melde diesen bei dem Stadtrat/ Bürgermeister:in an. Es müssen Gewerbesteuern bezahlt werden.
- § 11 Zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr ist Mittagspause. In dieser Zeit sind alle Betriebe geschlossen.
- § 12 Nachhaltigkeit ist in der Kinderstadt besonders wichtig. Alle Bürger:innen tragen dazu bei, dass nachhaltig gehandelt wird.
- § 13 Bei Problemen helfen Dir der/die Bürgermeister:in, der Stadtrat und natürlich die Teamenden vor Ort.
- § 14 Für die Ordnung sind alle verantwortlich. Hilf mit, dass Deine Stadt sauber bleibt. Betrug und Diebstahl sind verboten. Lass Deine Wertsachen bitte zu Hause, die Garderobe übernimmt keine Haftung für verlorene Sachen!
- § 15 Alle Bürger:innen erhalten vom Finanzamt 15 Nippies bedingungsloses Grundeinkommen pro Tag.

Berufswelt der Kinderstadt

In der Kinderstadt gib es eine Vielzahl an Berufen. Jede:r Bürger:in kann, je nach Interesse und Neigung, verschiedene Berufe ausprobieren. Die einzige Regel dabei ist, dass man mindestens eine halbe Stunde im Betrieb bleiben muss, bevor man wechselt. Die folgende Auswahl von Berufen wird von uns als Ideensammlung betrachtet. Je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder werden die Kinderstädte mit einer kleineren Anzahl von Betrieben und Berufen auskommen. Außerdem können die Kinder auch ihre eigenen Betriebe gründen.

Bereich – Stadtverwaltung

- Jobcenter, Finanzamt, Bank
- Bürgermeister:innen-Amt und Stadtrat
- AWB

Bereich – Freizeit

- Sportverein
- Freizeitpark
- Spielverleih
- Chillout-Area

Bereich - Produktion

- Bäckerei
- Schreinerei
- Schmuckwerkstatt
- Kunst-Atelier
- Töpferei

Bereich – Infopoint

- Fundbüro
- Souvenirladen
- Stadtführungen und Touristeninfo
- 1.-Hilfe-Station

Bereich - Dienstleistung

- Großmarkt
- Café
- Radio
- Werbeagentur

Bereich – Nachhaltigkeit

- Upcycling-Werkstatt
- Kleidertausch
- Schneiderei
- Gärtnerei

Die Betriebe orientieren sich an der Anzahl der Teilnehmenden und der Teamenden. Außerdem werden die unterschiedlichen Themenschwerpunkte in das Konzept integriert und idealerweise im Sinne von entsprechenden Betrieben umgesetzt. So entstehen in den Kinderstädten immer auch neue und noch nicht dagewesene Betriebe.

Ohne diese Betriebe läuft nichts in der Kinderstadt

Bürgermeister:innen-Amt und Stadtrat

Der/Die Bürgermeister:in wird jeden Montag von den Bürger:innen gewählt. Die Amtszeit endet am darauffolgenden Freitag. Sie/er ist Vorsitzende:r des Stadtrates und leitet dessen Sitzungen. Das Bürgermeister:innen-Amt wird nebenberuflich geführt und wird täglich für 2 Stunden bezahlt. Anregungen der Bürger:innen werden durch Umfragen, Meckerkästen und Anträge entgegengenommen. Diese werden in der Veedelsprecher:innen-Runde mit dem/der Bürgermeister:in diskutiert. Die Veedelsprecher:innen arbeiten ehrenamtlich.

Jobcenter

Hier können sich die Bürger:innen eine Arbeit suchen und Informationen zu den verschiedenen Berufen bekommen. Die Kinder suchen sich eine Arbeit aus und erhalten eine Jobkarte. Wenn das Kind bei der Arbeitsstelle kündigt, geht es mit der Jobkarte zur Bank und zum Finanzamt und erhält seinen/ihren Lohn (abzüglich der Steuern). Die Jobkarte wird von der Bank wieder zum Jobcenter gebracht.

Bank

Die Kinder können bei Vorlage ihrer Jobkarte ihren Lohn abholen. Jedem Betrieb steht ein Überziehungskredit von 300 Nippies zur Verfügung. Die Bank ist dafür verantwortlich, dass die vorhandene Geldmenge ausreicht und zahlt die Löhne aus. Infos zum Taschengeld für Teamer:innen: Für das Betreuungsteam gibt es in der Kinderstadt ein Taschengeld von 10 Nippies pro Tag, Steuern wurden bereits abgezogen. Bei Preisveränderungen kann dies von dem/der Bürgermeister:in bzw. dem Stadtrat im Laufe der Woche angepasst werden.

Finanzamt

Das Finanzamt hat seinen Sitz direkt neben der Bank. Gegen Vorlage der Jobkarte wird hier der Lohn für die öffentlichen Jobs ausgezahlt. Davon wird ebenfalls 2 Nippies pro halbe Stunde Arbeitszeit vom Finanzamt einbehalten.

Großmarkt

Hier gibt es alle Lebensmittel zu kaufen, die von den Betrieben benötigt werden. Für Waren, die gekühlt werden müssen, stehen Kühlschränke zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind neben dem Verkauf für die Lagerung der Lebensmittel zuständig. Falls etwas ausverkauft ist, können Betriebe vormittags eine Bestellung beim Großmarkt machen und diese am nächsten Tag abholen.

Infopoint

Am Infopoint finden jeden Morgen die Anmeldungen der Kinder statt. Verloren gegangene Sachen werden hier gesammelt und abgeholt.

Bedingungsloses Grundeinkommen

Zielformulierung

In Mini-Nippes wird 2024 erstmalig das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt, damit teilnehmende Kinder die Idee eines alternativen Finanzmodells kennenlernen können. Ihnen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, innerhalb der Kinderstadt ihren persönlichen Interessen zu folgen, sich sozial oder kulturell zu engagieren und sich Kreativität zu entwickeln - ohne davon abhängig zu sein, Geld zu verdienen. Die Ausgaben des täglichen Bedarfs vor Ort sollen durch das bedingungslose Grundeinkommen gedeckt werden. Das Geld soll so zudem gerechter verteilt sein, weil das bedingungslose Grundeinkommen mit einer Reichensteuer verbunden ist. Das bedingungslose Grundeinkommen finanziert sich dabei aus den Einnahmen der Kinderstadt durch die Lohnsteuer und die Reichensteuer.

Konkrete Umsetzung

Das bedingungslose Grundeinkommen soll Ausgaben des täglichen Bedarfs der teilnehmenden Kinder auf dem Mini-Nippes-Gelände abdecken. Die Höhe des täglichen bedingungslosen Grundeinkommens beträgt 15 Nippies pro Person und wird vom Finanzamt ausbezahlt.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für alle Teilnehmenden, in öffentlichen und nicht-öffentlichen Betrieben zu arbeiten oder sich selbstständig zu machen. Der Nettolohn in den öffentlichen Betrieben beträgt 3 Nippies pro halbe Stunde und wird vom Finanzamt ausbezahlt. Der Nettolohn in nicht öffentlichen Betrieben beträgt ebenfalls 3 Nippies pro halbe Stunde und wird von der Bank ausbezahlt, wobei der Bruttolohn 5 Nippies pro halbe Stunde beträgt, die Bank jedoch Steuerabgaben in Höhe von 2 Nippies pro halbe Stunde einbehält und an das Finanzamt weiterleitet.

Die Gründung eines Betriebes kostet 50 Nippies. Die Einnahmen von privaten/nicht-öffentlichen Betrieben werden versteuert: 25 Prozent der erwirtschafteten Einnahmen werden durch das Finanzamt eingezogen und müssen am Ende eines jeden Tages an dieses abgeführt werden. Die Reichensteuer wird von der Bank und dem Finanzamt geregelt: Wenn das private Vermögen 300 Nippies übersteigt, wird alles darüber hinaus vom Finanzamt eingezogen. Jedem Betrieb innerhalb der Kinderstadt steht ein Kreditrahmen in Höhe von max. 300 Nippies zur Verfügung, die sich der Betrieb bei der Bank auszahlen lassen kann.

Wie kann man Mini-Nippes unterstützen?

Die Kinderstadt Mini-Nippes ist ein demokratieförderndes Kinderferienprojekt, welches wir bestrebt sind, kontinuierlich weiterzuentwickeln und im Sinne der teilnehmenden Kinder zu optimieren. Mit diesem Ziel vor Augen, freuen wir uns über jegliche Unterstützungen.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten

Sie haben etwas Zeit übrig? Sie haben Freude daran, bei Vorbereitungen mitzuwirken? Oder wollen bei der Durchführung mithelfen, weil Sie etwas besonders gut können? Dann freuen wir uns über Ihre formlose Bewerbung an: ehrenamt@ev-angel-isch.de.

Kooperations- und Projektpartner:innen

Wir sind offen für Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Organisationen oder Unternehmen, die sich uns als Projektpartner:innen anschließen wollen. Treten Sie gerne mit uns in Kontakt.

Geldspenden

Sie möchten uns durch eine Spende unterstützen? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre Geldspende zweckgebunden für unsere Kinderstadt auf folgendem Wege zukommen lassen:

Kontoinhaber: ev-angel-isch gGmbH

IBAN: DE 85 3705 0198 1930 0535 72

BIC: COLSDE 33 (Sparkasse Köln Bonn)

Verwendungszweck: Spende Mini-Nippes

Bei Fragen oder Anregungen, rufen Sie uns gerne an, oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

ev-angel-isch gGmbH
Venloerstr. 1055, 50829 Köln
kontakt@ev-angel-isch.de
0221-16959590



Ev. Kirchengemeinde Köln-Nippes
Siebachstr. 85, 50733 Köln
koeln-nippes@ekir.de
0221-9731030

